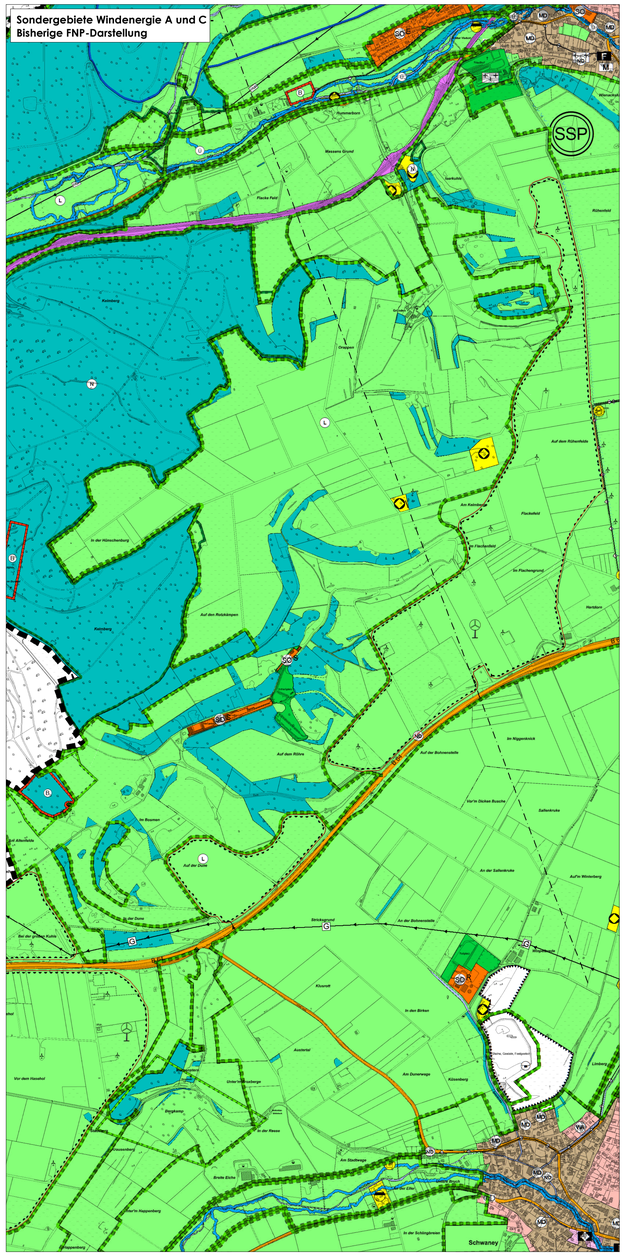

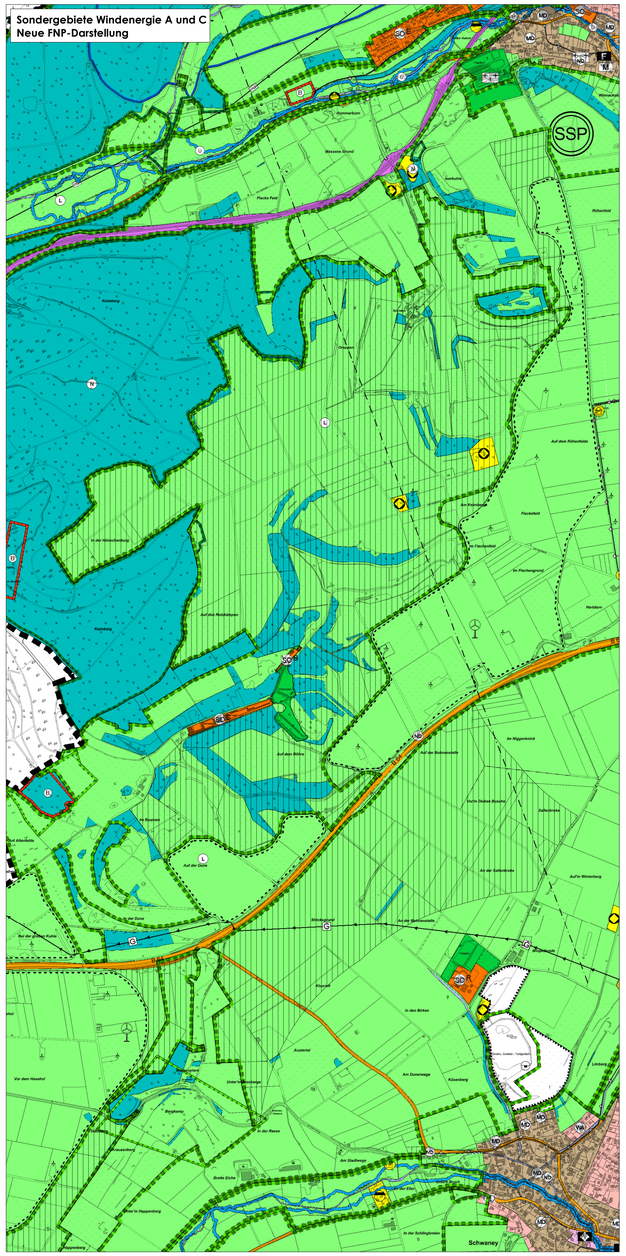

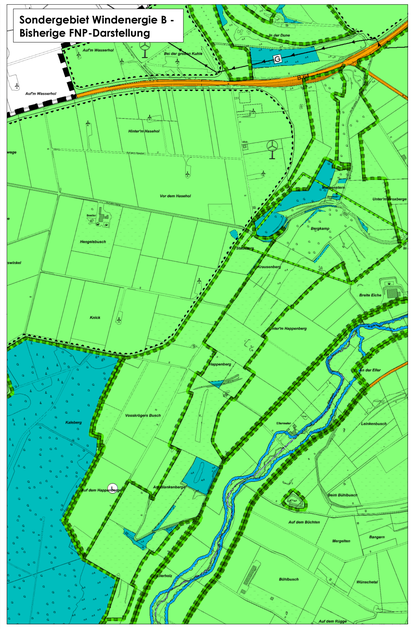

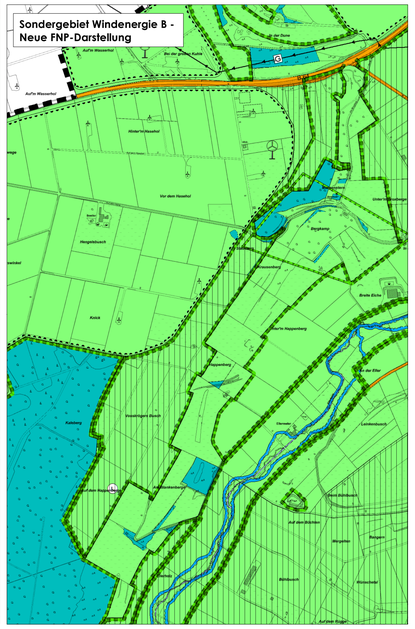

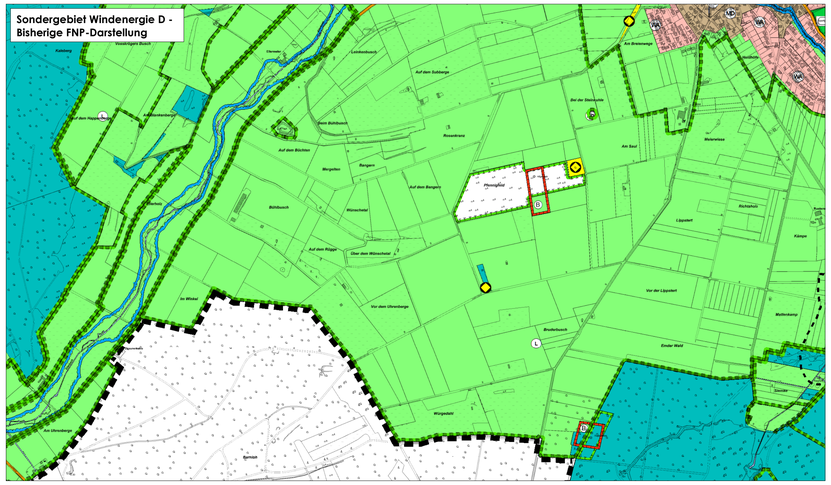

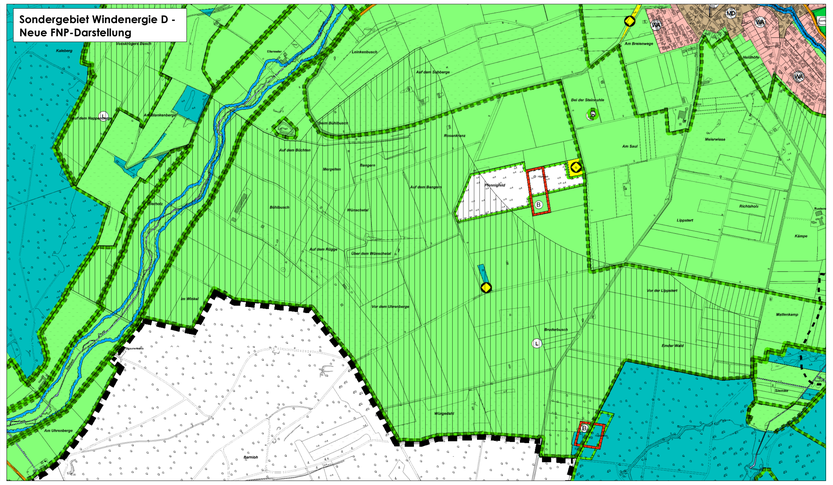

Darstellungen

(§ 5 Abs. 2 BauGB)

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- Mischgebiete
- Sondergebiete
- SO E Sondergebiete Erholung
- SO R Sondergebiete Reiten
- SO S Sondergebiete Schießwesen
- SSP Siedlungsschwerpunkt

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Gemeinbedarf
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F Feuerwehr
- M Museum

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die öffentlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- OD Ortsdurchfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Versorgungsanlagen
- Abwasser
- Ablagerung
- Wasserturm
- Windenergie
- Windenergie
- unterirdische Leitung
- Hochspannungsleitung 110KV
- G Erdgasleitung
- Richtfunktrasse

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Grünflächen
- Sportplatz
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Wasserschutzgebiete
- Heilquellenschutzgebiete
- Ü Überschwemmungsgebiete

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Umgrenzung Europ. Netz Natura 2000
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- ND Naturdenkmal

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

- Umgrenzung von Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Abgrabungen, Bodenschätze
- B Bodendenkmal

Sonstige Planzeichen

- Sonderbaufläche Windenergie
- Besonderer Nutzungszweck
- Gemeindegrenze
- RHB Regenrückhaltefläche

Hinweise

1. Rotoren-außerhalb-Regelung

Die Rotoren der Windenergieanlagen dürfen die Grenzen der hier dargestellten Sonderbauflächen für Windenergienutzung auf dem Gebiet der Gemeinde Altenbeken grundsätzlich überragen. Diese Regelung soll jedoch nur an den Grenzen gelten, insoweit der Rotor den 1.000 m-Abstand zur Wohnbebauung nicht unterschreitet.

2. Altlasten

Treten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, die auf eine Altlast schließen lassen (z. B. bisher unentdeckte Kontaminationen), ist umgehend die Abteilung Abfallwirtschaft und Bodenschutz im Fachbereich Umwelt, Natur und Klimaschutz beim Kreis Paderborn (Tel. 05251 308-6666) zu benachrichtigen.

3. Denkmalschutz

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde Altenbeken als Untere Denkmalbehörde (Tel. 05255 / 1200-0) und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen/Außenstelle Bielefeld (Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel.: 0521 52002-50; Fax: 0521 52002-39; E-Mail: lwl-archaeologiebielefeld@lwl.org) unverzüglich anzuzeigen. Das entdeckte Bodendenkmal und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Obere Denkmalbehörde die Entdeckungsstätte vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat am ..... gem. § 2 BauGB beschlossen, die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Altenbeken, den

(Bürgermeister)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat vom ..... bis ..... stattgefunden; die ortsübliche Bekanntmachung hierzu wurde am ..... vorgenommen.

Altenbeken, den

(Bürgermeister)

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat vom ..... bis ..... einschließlich stattgefunden.

Altenbeken, den

(Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat am ..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Altenbeken, den

(Bürgermeister)

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... einschließlich öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Altenbeken, den

(Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat am ..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Altenbeken, den

(Bürgermeister)

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom ..... genehmigt worden.

Detmold, den
Az.:

i. A.
Bezirksregierung Detmold

Die Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bei der Gemeindeverwaltung Altenbeken aus.

Altenbeken, den

(Bürgermeister)

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan wird bescheinigt.

Altenbeken, den

(Bürgermeister)

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3.634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023 (Bundesgesetzblatt I, Nr. 6)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3.786), geändert durch Gesetz am 04.01.2023 (Bundesgesetzblatt I, Nr. 6)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I, S. 1.802, 1.807)

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NW) vom 21.07.2018 (GV. NW, S. 411), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.2021 (GV. NW, S. 1.086)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV, NW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NW, S. 490)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntVO) vom 26.08.1999 (GV. NW, S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NW, S. 741)

Verfahrensstand: Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Altenbeken

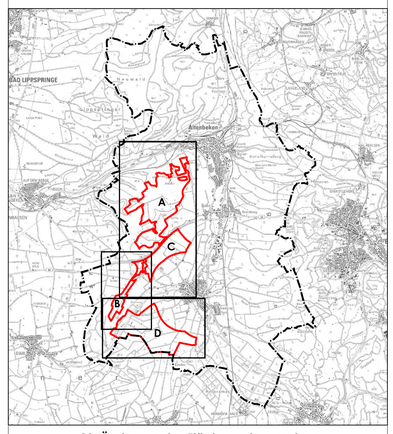

39. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenbeken

Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergienutzung

Datum: 23.02.2023

N

Weil Winterkamp Knopp
Partnerschaft für Umweltplanung
Schloßstraße 8 · 33102 Paderborn
Tel. 05251/ 93660 · Fax 05251/ 93661
info@weil-umweltplanung.de

Maßstab 1 : 10.000 (Kartengrundlage: Amtliche Basiskarte 1 : 5.000 (Geobasis NRW 2020))
1 : 100.000 (Übersicht, Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte 1 : 25.000 (Geobasis NRW 2020))